



Beschlussausfertigung

**Für die 36. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde am 08.05.2014
zu Tagesordnungspunkt: 2.1 -- öffentlich --**

Thema:

**Beschluss zur Aufgabenübertragung (Trägerwechsel) der Kita "Lutki" von der
Gemeinde Jänschwalde zum Amt Peitz**

Sachdarstellung:

In der Kita „Lutki“ Jänschwalde kommt es immer wieder zu personellen Notsituationen.

Um zukünftig schneller und flexibler auf solche Situationen reagieren zu können, schlägt die Verwaltung des Amtes Peitz einen Trägerwechsel von der Gemeinde Jänschwalde zum Amt Peitz vor.

Gemäß § 135 Abs. 5 Satz 2 KVerf Bbg erfüllt das Amt eine einzelne Selbstverwaltungsaufgabe der amtsangehörigen Gemeinde nur dann an deren Stelle, wenn die Gemeindevertretungen mehrerer Gemeinden des Amtes die Aufgabe auf das Amt übertragen haben. Eines Annahmebeschlusses des Amtsausschusses bedarf es nicht. Laut der Erläuterung Nr. 8.2 zum § 135 KVerf Bbg erfolgt die Übertragung, wenn mind. zwei Gemeindevertretungen von Gemeinden desselben Amtes einen inhaltsgleichen Beschluss fassen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Vereine der Stadt Peitz haben in Ihrer Sitzung am 06.03.2014 bereits eine positive Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung Peitz zur Übergabe der Trägerschaft der Kita „Sonnenschein“ Peitz an das Amt Peitz formuliert. In der Stadt Peitz ist es am 07.05.2014 zur Beschlussfassung gekommen.

Die Übernahme der Trägerschaft durch das Amt Peitz hat folgende positive Auswirkungen:

- Es gibt nur noch einen Arbeitgeber.
 - Das Kita-Personal ist flexibler einsetzbar bei unvorhergesehenen personellen Notsituationen (hoher Krankenstand).
 - Das Amt kann schneller angemessen auf solche Situationen reagieren.
 - Ermöglicht die Abordnung von Erzieher/innen aus Kitas mit Personalüberhang bei personellen Engpässen zur Unterstützung der anderen Kitas (für gewisse Zeiträume).
 - Dies ermöglicht denn sparsameren Umgang mit den personellen Ressourcen.

-
- Die Anordnung von Mehrarbeit kann eventuell verringert werden.
 - Kündigungen und damit Abfindungsansprüche können vermieden werden, wenn in der einen Kita langfristig kein Personal mehr benötigt wird, aber dafür in einer anderen Kita. Personal kann in diesen Fällen versetzt werden.
 - Es gibt keine nachteiligen Änderungen für das Kita-Personal (TVöD gilt weiterhin).
 - Anträge zu Ermessensentscheidungen können unbürokratisch bearbeitet werden (z. B. Teil-/erlass Elternbeitrag bei 3-wöchiger Kur).
 - Es gibt nur noch eine gemeinsame Satzung (Satzungstext).
 - Es besteht die Möglichkeit eine gemeinsame Gebührentabelle anhand der durchschnittlichen Platzkosten
 - oder
 - für jede Einrichtung eine gesonderte Gebührentabelle anhand der jeweiligen Platzkosten zu erstellen.
 - Jede Kindertagesstätte hat weiterhin ihren eigenen Kita-Ausschuss (§ 7 KitaG Bbg).
 - Keine Veränderungen für Eltern.
 - Der Einfluss der Gemeinde Jänschwalde auf die Kita bleibt durch den Amtsausschuss erhalten, da nur die Mitglieder stimmberechtigt sind, deren Gemeinde von der Übertragung betroffen ist (§ 135 Abs. 5 Satz 3 KVerf Bbg).

Bei der Kita „Sonnenschein“ Peitz und der Kita „Lutki“ Jänschwalde handelt es sich um die beiden größten Einrichtungen im Amt Peitz. Aufgrund der Aufgabenübertragung auf das Amt Peitz wäre die Einstellung von mind. einem Springer für beide Kitas sinnvoll, der entsprechend bei Engpässen in den beiden Kitas eingesetzt wird. Sollten sich andere amtsangehörige Gemeinden ebenfalls für eine Aufgabenübertragung entscheiden, könnte man den Personalpool nochmals anpassen und somit eine optimale Betreuung gewährleisten.

Die Aufgabenübertragung erfolgt auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Peitz und der übertragenden Gemeinde.

Die beim Amt Peitz entstehenden Kosten werden in Form eines jährlichen Kita-Kosten-Beitrages auf die übertragende Gemeinde umgelegt. Der Kita-Kosten-Beitrag wird anhand der tatsächlich entstandenen Kosten ermittelt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Bildung der Gemeinde Jänschwalde hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 den Trägerwechsel von der Gemeinde Jänschwalde zum Amt Peitz einstimmig befürwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt, die Übertragung der Aufgabe (Trägerwechsel) der Kita „Lutki“ Jänschwalde gem. § 135 Abs. 5 Satz 2 KVerf Bbg von der Gemeinde Jänschwalde zum Amt Peitz ab 01.01.2015.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:			ja/nein:	
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:			ja/nein	
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Folgekosten:		ja/nein	
Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungk., Unterhaltung)		Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums: ...12.....

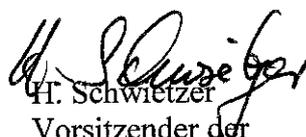
Davon anwesend ...12...

Abstimmung ...12..... JA- Stimmen ...0..... NEIN-Stimmen ...0... Enthaltungen

Beschluss-Nr.: Jae/OA/264/2014

Beschluss-Datum: 08.05.2014

Peitz, den 13.05.2014


 H. Schwietzer
 Vorsitzender der
 Gemeindevertretung Jänschwalde


 E. Hölzner
 Amtsdirektorin

